# AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008 (Hebesatzsatzung)	2-3
2.	Bestellung des Herrn Christian Stange zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herten	4
3.	Versteigerung von Fundsachen	5

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, "Der Bürgermeister"

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich

Ausgabenummer:

08/ 2007 18.07.2007

Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aberspach@herten.de



#### Satzung

## über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 (Hebesatzsatzung)

vom 03.04.2007

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 auf Grund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBI. I S. 2676)

und

 des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBI. I S.4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2006 (BGBI. I S. 2878)

folgende Hebesätze beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

 Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)

500 v.H.

Gewerbesteuer

430 v.H.

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung und Bestätigung

## gem. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008, die der Rat in seiner Sitzung am 28.03.2007 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008 (Hebesatzsatzung)

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 03.04.2007

Dr. Uli Paetzel Bürgermeister

## Bestellungsurkunde

Herr
Christian Stange
wird widerruflich
mit Wirkung vom 09.07.2007
zum Standesbeamten
für den Standesamtsbezirk Herten

bestellt.



Dr. Uli Paetzel

Vorstehende Urkunde habe ich heute erhalten:

Datum

Unterschrift

### Versteigerung von Fundsachen

Am 08.09.2007 findet auf der Bühne vor dem Glashaus Herten, in der Zeit von 10 – 12 Uhr, die Versteigerung städtischer Fundsachen statt.

Versteigert werden Fahrräder, Handys, Taschen, Schmuck, Uhren, Brillen uvm. Eigentumsansprüche können bis zum 24.08.2007 im Rathaus Herten, Bürgerservice Zimmer 40, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten gemeldet werden.

Montag - Mittwoch:

08.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 - 17.30 Uhr

Freitag:

08.00 - 12.30 Uhr

Auskunft erteilt der Bürgerservice der Stadt Herten, Rathaus, Zimmer 40, Tel. 303-500

Herten, 16.07.2007

Bürgerservice der Stadt Herten